

Pressemitteilung

zu veröffentlichen in:

- Amtsblatt (amtlicher Teil)
- Amtsblatt (nichtamtlicher Teil)
- Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ)
- Wochenspiegel
- Brandenburger Wochenblatt
- Falkensee aktuell
- Sonstige:
- Internet

gewünschter Erscheinungszeitpunkt: 22.12.2025

Autor: Frau Schmohl

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nauen Süd-Ost“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nauen Süd-Ost“ beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren und erfordert die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Bereich der Stadt Nauen, zwischen der Bundesstraße B5 im Süden, sowie dem Gewerbegebiet Ost im Norden. Die ca. 11 ha große Fläche umfasst die Flurstücke 33/6 (tlw.) 37, 38, 39, 40, 41, 46/7(tlw.), 255, 257 und 259, Flur 17 der Gemarkung Nauen und ist überwiegend durch artenarmen Intensivacker geprägt und dementsprechend unversiegelt.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch das Gewerbegebiet Nauen Ost
- im Osten durch Ackerflächen
- im Süden durch Ackerflächen
- im Westen durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rechenzentrum“

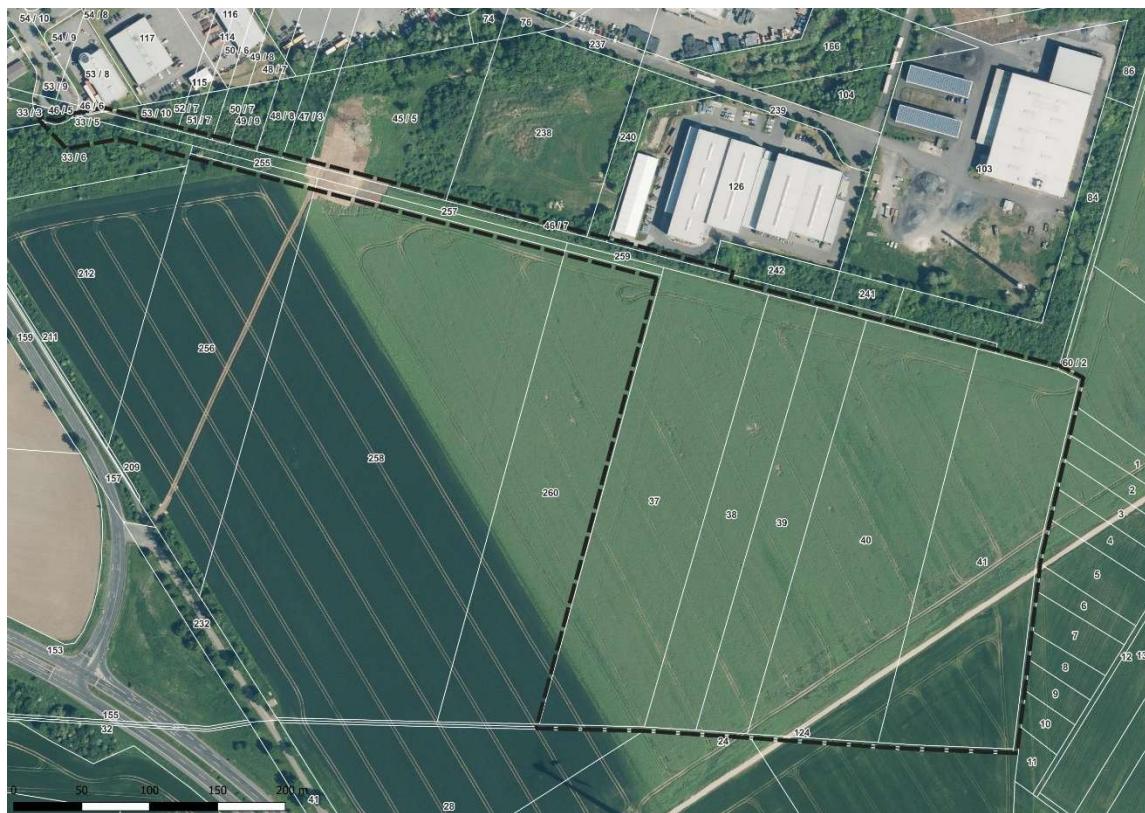


Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich (Quelle: GeoBasis-DE/LGB 2025)

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nauen Süd-Ost“ in der Fassung vom November 2025, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich der textlichen Festsetzungen im Internet veröffentlicht.

Begründung einschließlich der tatsächlichen Fassstellungen im Internet veröffentlicht.
Die vorgenannten Unterlagen sind in der Zeit vom **06.01.2026** bis einschließlich **09.02.2026**
auf der Homepage der Stadt Nauen unter <https://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagentexte/> sowie über das Planungsportal Brandenburg <https://diplan.brandenburg.de> oder <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> abrufbar.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen in der Zeit vom **06.01.2026** bis einschließlich **09.02.2026** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Flurbereich Zi. 14, 1. OG während folgender Dienstzeiten:

Montag	von 8:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 8:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung zur öffentlichen Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch, z.B. per E-Mail an stellungnahmen@firu-mbh.de oder schriftlich an:

FIRU mbH
Berliner Straße 10
13187 Berlin

oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Nauen vorgebracht und abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.